



Datum: 23.06.2021
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0449/2021**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Dorfe", Ortschaft Schwalingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schwalingen	Vorberatung	26.05.2021			
Bauausschuss	Vorberatung	30.06.2021			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	01.07.2021			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	08.07.2021			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorfe“, Ortschaft Schwalingen, mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gefasst. Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorfe“, Ortschaft Schwalingen erhalten.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Zur Sicherstellung einer behutsamen Eigenentwicklung und Vorhaltung von Baugrundstücken ist die Ausweisung von Wohnbauflächen erforderlich geworden.

Die Nachfrage nach Baulandgrundstücken zu Wohnzwecken besteht nach wie vor.

Um auch weiterhin das Bauen in Schwalingen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, den im anliegenden Lageplan dargestellten Planbereich als Baulandflächen auszuweisen.

Dazu ist es erforderlich, ein Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Es soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorf“, Ortschaft Schwalingen, erhalten.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Planungs- und Verfahrenskosten werden von den Antragstellern getragen.

